



## Corona-Maßnahmen in den Entsorgungseinrichtungen Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Anlieferung und Maskenpflicht

Der Abfallwirtschaftsverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) ist es ein wichtiges Anliegen, den Betrieb auf den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens weitestgehend aufrechtzuerhalten. Hierzu sind weitere Maßnahmen zwingend erforderlich.

**Der Zugang zu den Entsorgungseinrichtungen wird beschränkt, um die Hygieneregeln einhalten zu können.**

**Es darf sich nur eine geringe Anzahl von anliefernden Personen gleichzeitig auf dem Gelände der Entsorgungseinrichtung aufhalten. Insofern ist mit deutlichen Verzögerungen und Wartezeiten bei der Anlieferung zu rechnen.**

**Die ALB appelliert daher erneut, die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis nur für absolut notwendige Anlieferungen zu nutzen.**

### Folgende Vorgaben sind bei der Anlieferung zu beachten:

- Die Anlieferungen sind auf **das notwendige Minimum** zu beschränken.
- Die Anlieferung darf durch maximal **zwei Personen** erfolgen.
- Die anzuliefernden Abfälle sind zu Hause weitmöglichst **vorzusortieren**, um eine zügige Anlieferung zu ermöglichen.
- Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich **zum Ab- bzw. Entladen sowie zum Bezahlen verlassen** werden.
- Die Mitarbeiter vor Ort können beim Abladen nicht mithelfen.
- Die **Abstandsregel von 1,50 Metern** zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Auf dem gesamten Gelände der Entsorgungseinrichtung einschließlich der Freiflächen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Bitte tragen Sie dazu bei, einen verlässlichen und geregelten Betrieb auf den Entsorgungseinrichtungen dauerhaft zu gewährleisten.

Ihre Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald